

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 30. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Sambia zur Vermeidung der Doppel-
besteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und
vom Vermögen**
— Drucksache 7/2395 —

A. Problem

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sambia sollen auf eine sichere steuerliche Grundlage gestellt, der Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten erweitert und vertieft werden.

Diesem Zweck dient das Abkommen vom 30. Mai 1973, durch das die doppelte Besteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vermieden wird.

B. Lösung

Das Abkommen soll ratifiziert werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Alternativvorschläge liegen nicht vor.

D. Kosten

keine wesentlichen Auswirkungen

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kreile

Die Vorlage — Drucksache 7/2395 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in seiner 116. Sitzung am 19. September 1974 an den Finanzausschuß federführend und mitberatend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 13. November 1974 beraten.

Das Abkommen, das auf die Initiative von Sambia hin zustande kam und am 30. Mai 1973 unterzeichnet wurde, entspricht in den wesentlichen Zügen seines Inhalts und Aufbaus dem von der OECD empfohlenen Musterabkommen. Für die Bundesrepublik Deutschland sind der Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens und der Inhalt des Vertrages insgesamt positiv zu beurteilen; er dient der Festi-

gung der politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den schwarzafrikanischen Staaten und stellt die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sambia auf eine sichere steuerliche Grundlage. Deutsche Investitionen in Sambia — die bislang keinen erheblichen Umfang erreicht haben — finden durch das Abkommen einen starken Anreiz.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung vom 25. September 1974 über den Gesetzentwurf beraten und einstimmig beschlossen, dem Abkommen zuzustimmen.

Der Ausschuß empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 13. November 1974

Dr. Kreile

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2395 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1974

Der Finanzausschuß

Frau Funcke

Vorsitzende

Dr. Kreile

Berichterstatler